

Sitzung vom 24. April 2019

420. Anfrage (Sanierung Wanne Pumpwerk, Winterthurerstrasse, 8340 Hinwil)

Kantonsrat Roland Brändli, Hinwil, hat am 25. Februar 2019 folgende Anfrage eingereicht:

Die erste Bauetappe zur Sanierung der Winterthurerstrasse in Hinwil konnte im November 2018 erfolgreich abgeschlossen werden. Obwohl der Verkehrsfluss durch das Dorf Hinwil nicht ganz so hoch war wie erwartet, war das enorme Verkehrsaufkommen für die Bevölkerung, das Gewerbe und alle Verkehrsteilnehmenden eine konstante und nicht zu unterschätzende Belastung. Die lange Bauzeit von 8 Monaten hatte für das ortsansässige Gewerbe zum Teil massive Ertragseinbussen zur Folge. Die zweite Etappe startet im März 2019 und soll wieder ca. 8 Monate dauern.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was unternimmt der Kanton, um die Bauzeit an der Winterthurerstrasse möglichst zu verkürzen respektive möglichst kurz zu halten?
2. Werden allfällig eingeplante Reserve-Zeitfenster für Schlechtwetter bei schönem Wetter genutzt, um die Bauzeit zu verkürzen?
3. Führt der Einsatz von zusätzlichen Arbeitern zu einer Verkürzung der Bauzeit? Wenn ja, ist der Kanton bestrebt, möglichst viele Arbeiter auf der Baustelle einzusetzen?
4. Führt eine Verlängerung der täglichen Arbeitszeit zu einer Verkürzung der Bauzeit? Wenn ja, wurde eine Verlängerung der täglichen Arbeitszeit geprüft? Könnte auf der Baustelle auch im Schichtbetrieb gearbeitet werden?
5. Hat der Kanton den Baufirmen wie üblich die Fahrbahnen für die Dauer der Bauzeit vermietet, damit das Interesse der Firmen gegeben ist, die Bauzeit möglichst kurz zu halten?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Roland Brändli, Hinwil, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 4:

Obwohl sich im Verlauf der Sanierungsarbeiten gezeigt hat, dass die Schäden an der Konstruktion deutlich grösser sind als angenommen und demzufolge auch der Aufwand für die Sanierung, ist es gelungen, die Bauzeit wesentlich zu verkürzen. Verlaufen die Arbeiten weiterhin planmässig, kann das Projekt bereits Ende September 2019 abgeschlossen werden. Die Verkürzung der Bauzeit ist der straffen Bauführung und der dauernden Optimierung der Arbeitsabläufe auf der Baustelle zu verdanken. Wenn es die Witterungsbedingungen und die auszuführenden Arbeiten zulassen, wird bereits heute in mehreren Gruppen von bis zu 1,5 Tagschichten gearbeitet. Auf die Anordnung von Nacharbeit muss jedoch wegen der unvermeidlichen Lärmemissionen zum Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner verzichtet werden.

Zu Frage 2:

Die Möglichkeit zur Nutzung eingeplanter Reserve-Zeitfenster für Schlechtwetter bei schönem Wetter wird selbstverständlich voll ausgenutzt. Dank der guten Witterungsbedingungen im vergangenen Jahr konnten die Arbeiten im Bereich Überlandstrasse bis auf die Ausstattungsarbeiten bereits 2018 abgeschlossen werden.

Zu Frage 3:

Der Kanton als Bauherr und das beauftragte Unternehmen sind bestrebt, die Bauarbeiten möglichst effizient abzuwickeln und immer die optimale Anzahl Arbeiterinnen und Arbeiter auf der Baustelle einzusetzen. Aufgrund der statischen Gegebenheiten muss die Wanne Hinwil jedoch als Linienbaustelle in Etappen ausgeführt werden. Die Baustelle ist zudem beidseitig von stark befahrenen Kreuzungen umgeben, und aufgrund der beengten Platzverhältnisse können Zufahrten zur Baustelle nur aus Süden und Wegfahrten nur nach Norden erfolgen.

Zu Frage 5:

Die Vermietung von Fahrbahnen und das damit verbundene Bonus-Malus-System wird vor allem auf Autobahngrossbaustellen angewendet. Die Unternehmer sind auf den Baustellen abschliessend für die Organisation zuständig und müssen ihr Bauprogramm nicht mit Dritten koordinieren. Kantonale Projekte werden dagegen häufig im Innerortsbereich abgewickelt, wo viele unterschiedliche und teilweise gegenläufige Interessen koordiniert werden müssen. So sind unter anderem Anliegen der Ge-

meinden, der Werkleitungseigentümerinnen und -eigentümer, der Anwohnerinnen und Anwohner, der ansässigen Gewerbetreibenden und der Verkehrsteilnehmenden gebührend zu berücksichtigen. Bonus-Malus-Systeme sind bei Strasseninstandstellungen deshalb nicht zielführend. Sie können auf komplexen Baustellen mit vielen Anspruchsgruppen wegen gegenseitiger Schuldzuweisungen und Rechtfertigungen sogar die eigentliche Abwicklung der Bauarbeiten erheblich erschweren. Letztlich müssten die Kosten in der Submission für die Arbeiten bekannt gegeben und von den Anbietenden im Angebot eingerechnet werden. Im Kanton Zürich ist es deshalb nicht üblich, für Instandsetzungsarbeiten die Fahrbahn für die Dauer der Bauzeit an Bauunternehmen zu vermieten.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli